

## Optionen der liechtensteinischen Integrationspolitik

gabe des Zollvertrags würde bedeuten, dass Liechtenstein mehr Eigenleistung erbringen muss, ohne dass unbedingt weniger Druck auf den Finanzplatz bestünde.

Als zweite Alternative könnte Liechtenstein – ähnlich wie das Fürstentum Monaco mit Blick auf Frankreich – auf das Weiterbestehen des Zollvertrags mit der Schweiz vertrauen und keine weiteren Schritte unternehmen.

### «Fall Monaco»

Ein Wechsel der Schweiz von der EFTA zur EU muss nicht das Ende des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags bedeuten. Grundsätzlich gilt, dass die EU-Verträge die Rechte oder Pflichten von Drittstaaten, welche diese in gutem Glauben mit einem Mitgliedstaat vor dessen EU-Beitritt abschlossen, nicht berühren (vgl. Kap. 5.1.1). Der Gemeinschaft selbst wird keine direkte rechtliche Verpflichtung auferlegt, aber ihre Organe dürfen den neuen Mitgliedstaat nicht daran hindern, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Drittland nachzukommen. Es kann somit eine Mitwirkungs- und Unterstützungspflicht der Gemeinschaft angenommen werden, auch wenn vorrangig die Mitgliedstaaten die Unvereinbarkeiten zwischen den EU- und bilateralen Verpflichtungen beheben müssen, und eine Anpassung und Anbindung seitens der Gemeinschaft nur als *ultima ratio* in Betracht kommt.<sup>457</sup>

Die bereits vor einem schweizerischen EU-Beitritt bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein werden somit nicht berührt, sofern keine Vertragskollisionen vorliegen. Die Schweiz muss dafür sorgen, dass Kompatibilitätskonflikte zwischen dem EU-Regime und der Regionalunion gelöst werden. Dafür stehen ihr folgende Möglichkeiten offen: Neuverhandlungen, die rechtlich zulässige Kündigung der Verträge, die gemeinschaftskonforme Auslegung der Verträge oder ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Mitgliedstaaten.<sup>458</sup>

Im Prinzip sind aus dem bestehenden Zollvertrag keine signifikanten Vertragskollisionen zu erwarten, da sich Liechtenstein gegenüber der

<sup>457</sup> Voss 1996, 187.

<sup>458</sup> Lopian 1994, 124.